

**Gebührenverzeichnis**

zu § 10 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Waldkraiburg

Tarif- stelle	Art der Sondernutzung	Zeiteinheit	Gebührensatz Betrag in €
1.	Beleuchtbare Auslage- und Schaukästen, soweit sie mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen je qm Ansichtsfläche	Jahr	13 - 19
2.	Nichtbeleuchtbare Auslage- und Schaukästen, soweit sie mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen je qm Ansichtsfläche	Jahr	7 - 13
3.	Leuchtschriften und Leuchtröhrenanlagen, parallel zur Hauswand verlaufend, soweit sie innerhalb einer Höhe von 2,50 m über Gehsteigoberkante mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen je angefangene qm Ansichtsfläche	Jahr	7 - 13
4.	Parallel zur Hauswand verlaufende Anlagen ohne Beleuchtung, soweit sie innerhalb einer Höhe von 2,50 m über Gehsteigoberkante mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen je angefangene qm Ansichtsfläche	Jahr	6 - 9
5.	Warenautomaten, soweit sie mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen a) bis 0,2 qm Ansichtsfläche b) je weiter 0,2 qm Ansichtsfläche	Jahr Jahr	7 - 10
6.	Vorbauten und Vordächer je qm	Jahr	5
7.	Markisen, die innerhalb einer Höhe von 2,5 m über der Gehwegoberkante mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkaufsraum ragen je lfd. Meter Straßenfront	Jahr	3 - 6

8.	Licht-, Luft- und andere Schächte über 1 qm je qm	Jahr	5
9.	Leitungen aller Art (über- oder unterirdisch), soweit sie gewerblichen Zwecken dienen und durch sie der Gemeingebrauch beeinträchtigt werden kann bei Kreuzungen je Überquerung bei Längsverlegungen je angefangene 100 m	Monat Monat	19 - 30 7 - 48
10.	Baustelleneinrichtung, z. B. Baukräne, Gerüste, Bauzäune, Baracken, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Hilfseinrichtungen, Lagerplätze, Container usw. je qm in Anspruch genommener Verkehrsfläche	Woche	1 - 2
11.	Fahrradständer und -halter je Stück	Jahr	7 - 19
12.	Aufstellen von Tischen, Stühlen, Dekorationsgegenständen u. a. vor Gaststätten usw. je qm beanspruchte Fläche dergleichen kurzfristig je qm beanspruchte Verkaufsfläche	Monat Tag	2 - 4 1 - 1
13.	Warenauslagen vor Geschäften Verrichten gewerblicher Arbeiten je qm beanspruchte Verkehrsfläche	Monat	2 - 4
14.	Verkaufsstände und -buden außerhalb des Marktverkehrs je qm beanspruchte Verkehrsfläche länger dauernd, dto.	Woche Jahr	2 - 4 42 - 63
15.	Umherfahrende Verkaufsfahrzeuge je qm beanspruchte Verkehrsfläche länger dauernd, dto	Woche Jahr	2 - 4 42 - 178
16.	Abgestellte Werbewagen je Fahrzeug 1. Tag 2. Jeder weitere Tag Anhänger gelten als Fahrzeuge	Tag 1 Tag Weitere Tage	13 - 19 100 50
17.	Umherfahrende Werbefahrzeuge je Fahrzeug	Tag	13 - 19

18.	Transparentspruchbänder, Werbefahnen u.ä. je Stück	Woche	7 - 10
19.	Verteilung von Werbematerial (z.B. Handzettel) pro Verteilerperson	Tag	4
20.	Plakatständer bis 1,00 qm Ansichtsfläche je Ansichtsfläche	Tag	2
21.	Informationsstände je Stück	Tag	10
22.	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen (Firmenwerbung)	Stunde	7
23.	Uhrensäulen, Werbeuhren, Reklamesäulen je Stück	Jahr	115
24.	Postablagekästchen u. ä. Pro Stück	5 Jahre	100